

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	109/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	04.07.02

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau und Umbau auf dem Grundstück Eckernkamp 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 128;
Antragsteller: Strotmann, Claudia und Malkemper, Markus

Beratungsfolge:

16.07.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer zweiten Wohneinheit durch Anbau und Umbau auf dem Grundstück Eckernkamp 25 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 16, Flurstück 126, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Antragsteller beabsichtigen, das vorhandene Einfamilienhaus durch An- und Umbau mit einer zweiten Wohneinheit umzubauen und zu erweitern. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich die Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Gem. § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister